

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Bayern

Rechnungslegung der Krankenkassen nach § 305 b SGB V zum Geschäftsjahr 2021

Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2021

Veröffentlichung nach § 78 Abs. 6 SGB V in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat alle Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft für die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage nach dem GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz ist der § 78 Abs. 6 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichungsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir - die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns - für das Jahr 2021 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Vertreterversammlung hat am 26.11.2022 den Jahresabschluss bestätigt sowie den Vorstand für das Haushaltjahr 2021 entlastet.

Rechenschaftsbericht nach § 305 b SGB V

<u>Mitglieder</u>	absolute Werte 2021	Vorjahr 2020	Veränderungen in Prozent zum Vorjahr	
	28.880	28.570	1,09%	
<u>Einnahmen</u>	absolute Werte 2021	Vorjahr 2020	absolute Werte je Mitglied	Veränderung in Prozent zum Vorjahr
	339.758.873,97 €	225.774.351,12 €	11.764,50 €	50,49%
<u>Ausgaben</u>	absolute Werte 2021	Vorjahr 2020	absolute Werte je Mitglied	Veränderung in Prozent zum Vorjahr
	265.659.052,84 €	262.067.816,98 €	9.198,72 €	1,37%
<u>Vermögen</u>	absolute Werte 2021			
Verwaltungsvermögen	5.787.032,60 €			
Betriebsmittelrücklage	89.336.160,00 €			
Bau- und EDV Rücklagen	43.663.000,00 €			
Sonstige Rücklagen	205.850,40 €			